

verf. 09.05.16 We

Gemeinde Süplingen

- Der Gemeindedirektor -

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immobilien	DRUCKSACHE 011/2016
Teilbereich Immobilienverwaltung	
Datum 09.05.2016	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	10.05.2016			
Gemeinderat	10.05.2016			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Lorenz	Beteiligt	Der Gemeindedirektor Matthias Lorenz	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Sanierung der „Alten Schule“, Thymianstraße 1, Süplingen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für das Projekt „Alte Schule“ Fördermittel über die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) im Rahmen von „Basisdienstleistungen“ über einen zu beauftragenden Planer.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Das Projekt „Sanierung der Alten Schule“ wurde bereits im September 2015 über das Programm „Soziale Dorfentwicklung“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) angeschoben.

Aufgrund der sehr hohen Anzahl von Anträgen kam die Gemeinde Süpplingen nicht in das Programm (Bescheid der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 21.03.2016, s. Anlage).

Nunmehr besteht die Möglichkeit über die ILE-Region Elm-Schunter Fördermittel über die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) zu beantragen.

Die mögliche Förderung könnte bis zu 73 % betragen. Die Förderung greift für die Planung und die Investitionen.

Als Grundlage für die Maßnahme dient der für das BULE-Programm entwickelte Projektsteckbrief. Dieser liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Gemeinde Süpplingen schreibt zur Durchführung der Maßnahme einen Planer aus.



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, 53168 Bonn

Gemeinde Süpplingen
Herrn Matthias Lorenz
Steinweg 15
38373 Süpplingen

Samtgemeinde Nord-Elm		
Eing.: 23. MRZ. 2016		
		1

HAUSANSCHRIFT

Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

UST-ID-NR.

DE 114 110 249

BEARBEITET VON

Sabine Conrad

Referat 325 - Kompetenzzentrum
Ländliche Entwicklung

TEL +49 (0)228 6845 - 3835

FAX +49 (0)228 6845 - 2970

bule@ble.de

www.ble.de

SERVICEZEITEN

Montag bis Donnerstag

9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Freitag von 9 bis 14 Uhr

**Bekanntmachung Nr. 15/15/325/SD über die Durchführung von
Modell- und Demonstrationsvorhaben „Soziale Dorfentwicklung“
im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE)**

Aktenzeichen 06.04-2016.01

Bonn, 21. März 2016

Seite 1 von 2



Sehr geehrter Herr Lorenz,

vielen Dank für die interessante **Projektskizze „Alte Schule Süpplingen“**, die Sie zur oben genannten Bekanntmachung eingereicht haben.

Wie bereits mitgeteilt, hat der Bewertungs- und Auswahlprozess, aufgrund der sehr hohen Zahl eingereicherter Projektskizzen, mehr Zeit in Anspruch genommen als zunächst angenommen.

Alle förderfähigen Projektskizzen wurden nach einem einheitlichen Bewertungssystem fachlich begutachtet. Die Hauptkriterien für diese Begutachtung waren die in der Bekanntmachung unter 8.2 genannten Kriterien:

- Qualität und Erfolgsaussichten des Vorhabens
- Nutzen für die ländlichen Räume als attraktive Orte des Lebens und Arbeitens
- Innovation und Kreativität des Ansatzes
- Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Zuwendungsempfängers
- Ausreichend genaue Beschreibung und Begründung des Projektes.

Wir haben die von Ihnen eingereichte Projektskizze mit großem Interesse gelesen. Auch wenn Ihr Vorhaben zweifellos einen guten Beitrag zur sozialen Dorfentwicklung darstellt, konnte es die Anforderungen im Gesamtvergleich leider nicht bei allen Bewertungskriterien optimal

Anträge oder Rechtsbehelfe müssen auf dem Postweg, per Telefax, über info@ble.de versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder über info@ble.de-mail.de durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung übermittelt werden.

Andere E-Mail-Adressen stehen nur für die allgemeine Kommunikation zur Verfügung, über sie ist kein elektronischer Rechtsverkehr möglich.



erfüllen. Deshalb würde nach fachlicher Prüfung eine Antragstellung nicht zum Erfolg führen.

Angesichts der Vielzahl der eingereichten Projektideen und der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmittel, bitten wir um Verständnis für diese Entscheidung. Leider kann nur ein relativ geringer Anteil der Vorhaben gefördert werden.

Die von Ihnen eingereichten Unterlagen werden zu den Akten genommen.

Wir bedanken uns herzlich für die Einreichung Ihrer Projektskizze und hoffen sehr, dass Ihr Vorhaben auch auf anderem Wege realisiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Steffen Ortwein
stellvertretender Referatsleiter